

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.08.2015 Drucksache 17/7869

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel CSU

Teilzeitarbeit in Werkstätten für behinderte Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration über den Bedarf und die tatsächlichen Möglichkeiten von flexibilisierten Teilzeitregelungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu berichten.

Dabei ist auch darauf einzugehen, ob ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit besteht.

Begründung:

Bisher können Menschen mit Unterstützungsbedarf einer Arbeit bzw. Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer Förderstätte nur ganztags nachgehen. Für die Werkstatt für behinderte Menschen gibt es bisher lediglich die Möglichkeit der "Arbeitszeitreduzierung". Dabei bleiben dann allerdings die verhandelten Fahrkostenpauschalen für die Träger der Werkstätten unverändert. Bei einem höheren Bedarf muss dann im Einzelfall nachverhandelt werden. Im Bereich der Förderstätten verhält es sich ähnlich.

Da in vielen Werkstätten für behinderte Menschen und Förderstätten aber genügend Platz vorhanden ist, um diesen auch eine Halbtagsoder Teilzeitbeschäftigung anbieten zu können, sollte ihnen das in Zukunft im Interesse der Menschen mit Unterstützungsbedarf ermöglicht werden.